

An den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. Verwaltung: +49 163 443 1767
 Postfach 100 855 Ärztin / Arzt: +49 177 398 7724
 07708 Jena Legalisierung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296

Anonymer Krankenschein für Patientinnen / Patienten ohne Papiere



Projektkoordination: +49 163 443 1772

(Alle Angaben dieser Spalte sind von Ärztinnen / Ärzten auszufüllen, anzukreuzen und zu kodieren.)

(wenn Patientin / Patient bekannt, wie vorheriges Pseudonym der Patientin / des Patienten)

1. Pseudonym der Patientin / des Patienten: _____

2. Geburtsdatum der Patientin / des Patienten ± 2 Jahre f. Erwachsene und ± 1 Jahr für Kinder (bei
Alter Unterscheidung minderjährig/volljährig einhalten): _____

3. Datum der Konsultation bei der 1. Ärztin / dem 1. Arzt: _____

4. Name und Adresse der 1. Ärztin / des 1. Arztes:¹

5. Die 1. Ärztin / Der 1. Arzt stellt folgende Verdachtsdiagnose o.ä.:

6. Die 1. Ärztin / Der 1. Arzt stellt die Notwendigkeit fest von (Mehrfachauswahl möglich):
 Vorsorge Diagnostik Behandlung Nachsorge stationärer Einweisung²
 in folgendem medizinischem Fachgebiet:³ _____

**Eine stationäre Einweisung ist nur in Absprache mit der AKST-Ärztin / dem AKST-Arzt
 (+49 177 398 7724) oder durch eine Notärztin / einen Notarzt möglich.**

7. Die 1. Ärztin / Der 1. Arzt beantragt die Erstattung d. Kosten f. den entstandenen Aufwand
 in der vereinbarten Höhe u. reicht hierzu den Abrechnungsschein für 1. Ärztin / 1. Arzt ein.

8. Unterschrift und Stempel der 1. Ärztin / des 1. Arztes:

wichtige Hinweise für die 2. Ärztin / den 2. Arzt / die Hebamme / den Entbindungspfleger:
 - Zur Erstattung von >500€ ist eine Rücksprache per Telefon oder E-Mail mit dem AKST erforderlich.
 - Der AKS muss (zusammen mit einer Privatrechnung n. 1,0-f. Satz GOÄ, 2,0-f. Satz GOZ oder nach Thür.
 HebGebO) innerh. v. 3 Mon. im verschlossenen Briefumschlag zur Anzeige d. Kosten beim AKST eingehen.
 - Bitte weisen Sie auch Ihr Labor darauf hin, dass nur der 1,0-fache Satz GOÄ übernommen werden kann.
 - Mit „2. Ärztin“ und „2. Arzt“ können folgend auch Hebammen und Entbindungspfleger gemeint sein.

9. Datum der Konsultation bei der 2. Ärztin / dem 2. Arzt: _____

10. Name, Fachgebiet und Adresse der 2. Ärztin / des 2. Arztes:³

11. Die 2. Ärztin / Der 2. Arzt hat durchgeführt: (Diagnosen mit ICD-10-Nummer, Behandlungen, Verlauf usw.
 - auch auf der Rechnung aufführbar)

Die 2. Ärztin / Der 2. Arzt stellt eventuell die Notwendigkeit fest von (Mehrfachauswahl möglich):
 Überweisung stationärer Einweisung² Bei Überweisung ist die 1. Ärztin / der 1. Arzt zur
 Ausstellung eines weiteren AKS einzuschalten. **Bei stationärer Einweisung ist zur Organisation
 eines AKS fürs Krankenhaus die AKST-Ärztin / der AKST-Arzt zu kontaktieren. Notärztinnen
 / Notärzte müssen die AKST-Ärztin / den AKST-Arzt nur informieren. (+49 177 398 7724)**

12. Die 2. Ärztin / Der 2. Arzt beantragt beim AKST die Erstattung der angefallenen, auf gesonderter
 Rechnung aufgeführten Kosten **nach 1,0-f. Satz GOÄ, 2,0-f. Satz GOZ oder nach Thür. HebGebO.**

13. Unterschrift und Stempel der 2. Ärztin / des 2. Arztes:

¹ Die 1. Ärztin / Der 1. Arzt muss eine Vertrauensärztin / ein Vertrauensarzt des Anonymen Krankenscheins Thüringen e.V. sein.
² Stationäre Einweisungen sind nur durch Notärztinnen / Notärzte o. in Absprache mit der AKST-Ärztin / dem AKST-Arzt mögl.
³ Die 2. Ärztin / Der 2. Arzt darf weder identisch mit der 1. Ärztin / dem 1. Arzt sein noch darf ein wirtschaftliches oder
 verwandtschaftliches Verhältnis zur 1. Ärztin / zum 1. Arzt bestehen.

(Alle Angaben dieser Spalte sind vom Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. auszufüllen, anzukreuzen und zu kodieren.)

1) Krankenscheinnummer:

2) Datum der Bereitstellung des Krankenscheins für 1. Ärzt:in:

3) einzureichen bis 3 Monate nach Ausstellung durch 1. Ärzt:in, außerdem spätestens bis:

4) Unterschrift, zweier Vorstände und Stempel des AKST e.V.:

5) 1. Ärzt:in ist Vertrauensärzt:in des AKSTs: ja nein

6) Abrechnungsformular von 1. Ärzt:in eingegangen: ja nein

7) Durchgeführte Maßnahme ist indiziert gewesen: ja nein

8) Bei Kosten über 500€ erfolgte vorherige Absprache: ja nein

Wenn ja, am: _____

9) Es wurde n. 1,0-f. Satz GOÄ / 2,0-f. Satz GOZ / Thür. HebGebO. abgerechnet: ja nein

10) Kostenerstattung für 2. Ärzt:in ärztlich genehmigt und Unterschrift: ja nein

11) Datum der Geldüberweisung und Unterschrift:

12) Abrechnungspostenummer:

13) Anmerkungen zur Abrechng.:

für PatientInnen:

Krank und ohne Papiere? Der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. ist eine unabhängige, anonyme, vertrauliche und kostenfreie Anlaufstelle für papierlose oder illegalisierte PatientInnen, gefördert vom Thüringer Gesundheitsministerium. **Es wird keine Identitätsfeststellung vorgenommen;** wir folgen dem Grundsatz, dass jeder Person medizinische Versorgung zusteht (entsprechend der UN-Menschenrechtscharta).

Sollten Sie nicht durch eine elektronische Gesundheitskarte für BundesbürgerInnen, Asylsuchende oder eine anderweitige Krankenversicherung ausreichend medizinisch abgesichert sein, können Sie sich gern an uns wenden! Sie können einfach während der Sprechzeiten mit Ihren gesundheitlichen Beschwerden und Fragen zu uns oder unseren VertrauensärztInnen kommen, die in ganz Thüringen in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zweimal zu finden sind. Alternativ können Sie uns anschreiben o. anrufen sowie auch gern zu einem Termin nach Vereinbarung vorbeikommen. Die VertrauensärztInnen sprechen mit Ihnen, untersuchen Sie ggf. und stellen Ihnen bei Bedarf einen Anonymen Krankenschein (AKS) aus. Mit diesem können Sie zu einem **Arzt Ihrer Wahl** gehen, der dann die eigentliche Behandlung durchführt und Ihnen ggf. auch Medikamente verordnet. Begleitung durch profession. DolmetscherInnen ist möglich. Ebenso bieten wir Beratung an, ob und wie Sie in das reguläre Gesundheitssystem kommen können. Alle an der Vermittlung, Durchführung und Bezahlung Ihrer medizinischen Versorgung Beteiligten werden **ausschließlich ein Pseudonym für Sie verwenden, das nicht auf Sie zurückzuführen ist.** Lediglich die ÄrztInnen und ApothekerInnen dürfen Ihren Klarnamen erfahren, unterliegen aber der Schweigepflicht. Entsprechend steht Ihr Klarnamen auch auf einem etwaigen Rezept, das Sie allerdings nach Erhalt der Medikamente in der Apotheke zurückbekommen.

für (2.) ÄrztInnen und Hebammen/Entbindungspfleger:

Der Anonyme Krankenschein (AKS) Thüringens, umgesetzt durch den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. (AKST), ist eine Maßnahme des Freistaats Thüringen, die medizinisch und ethisch gebotene Behandlung jeder Person zu ermöglichen. Die Ausstellung und Finanzierung eines Anonymen Krankenscheins im Freistaat Thüringen fußt auf der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Anonymen Krankenschein Thüringen e.V. vom 08.12.2016. Die Maßnahme wird seit 2017 – davon beispielsweise 2020 mit inzwischen 250.000€ – durch Mittel des Freistaats Thüringen finanziert. Eine fortwährende Verlängerung ist geplant.

Der Anonyme Krankenschein gilt für die gesundheitliche Versorgung von medizinisch Notwendigem für alle Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz, egal, welcher Nationalität. Leistungsgrundlage ist das AsylbLG. Den Anonymen Krankenscheins erhalten die PatientInnen von der Versorgungs- und Vermittlungsstelle namens "Anonymer Krankenschein Thüringen" in Jena oder von sogenannten "VertrauensärztInnen", die über Thüringen verteilt u. von denen in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt mindestens zwei zu finden sind. Mit diesem AKS kommen die PatientInnen dann zu Ihnen. Der jeweilige AKS gilt nur für die Dauer der Behandlung des vom 1. Arzt bescheinigten Anlasses des Besuchs beim 2. Arzt, der Hebamme oder dem Geburtshelfer und ist nur im Original gültig. Für die Erstattung medizin. Leistungen bei weiteren Erkrankungen ist jeweils ein neuer Behandlungsschein erforderlich. Die Abrechnung der ambulanten medizinischer Leistungen erfolgt per Einreichung des AKS beim AKST e.V., der entstandene Kosten direkt mit dem Arzt, der Hebamme oder dem Geburtshelfer abrechnet. Mit **Einreichung des AKS, die innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung durch den 1. Arzt und bis zum Gültigkeitsdatum erfolgen muss**, erhalten Sie für medizinisch indizierte Leistungen eine Vergütung in Höhe des **1,0-fachen Satzes der GOÄ**, des **2,0-fachen Satzes der GOZ** oder nach **Thüringer HebGebO**. Die Erstattung von Beträgen **über 500€ bedürfen der vorherigen (telefonischen oder schriftlichen) Rücksprache** mit dem Kostenträger, dem AKST in Jena.

Dolmetschleistungen (gern über den AKST organisiert) und Medikamentenverordnungen sind ebenso vorgesehen; dazu sollten dem AKS Sprachmittlungsabrechnungsscheine sowie Apothekenabrechnungsrezeptscheine beigelegt sein, für die jeweils der AKST der Kostenträger ist.

Es ist **für Laboranforderungen, die Abrechnung und ähnliches ausschließlich das Pseudonym**, das auf dem AKS verzeichnet ist, zu verwenden. Lediglich für Ihre der ärztlichen Schweigepflicht unterliegenden Praxisunterlagen sowie für die Rezepte sind Klarnamen zu verwenden.

Bitte dokumentieren Sie in Ihren Unterlagen Kontaktmöglichkeiten zum Patienten (v.a. Telefonnummer) für den Fall einer Medikamentenwarnung oder im Falle von nötigen Rücksprachen der Apotheke wg. Medikamentenverwechslungen o.ä., sodass Sie den Patienten erreichen können. Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.aks-thueringen.de; bei Fragen wenden Sie sich bitte an den AKST in Jena (Kontaktdaten s. unten).

für Krankenhäuser:

Das Krankenhaus kann gegenüber dem AKST die Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen nach § 2 Abs. 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntGG) entsprechend der jeweils aktuellen Budgetvereinbarung **ohne weitere einrichtungsbezogene Zuschläge** abrechnen.

Hintergrund:

Der AKST hilft bei der Vermittlung ins staatliche Gesundheitssystem. Zu den PatientInnen gehören Undokumentierte, aus der PKV gefallene Selbstständige, Menschen mit abgelaufenen Visa, Obdachlose u.a. Mit Hilfe eines AKS können diese Menschen kostenfrei medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Zusätzlich berät der AKST zum Thema Legalisierung und Eingliederung in die medizinische Regelversorgung (Clearing). Beispiel papierlose PatientInnen: Aufgrund einer widersprüchlichen Gesetzeslage des Bundes gingen sie bis Anfang 2017 auch in Thüringen fast nie zur Ärztin / zum Arzt, obwohl ihnen eine Behandlung (und deren Abrechnung) wie jedem anderen Menschen nach UN-Menschenrechtscharta auch in Deutschland zusteht und entsprechend vom Gesetz her theoretisch vorgesehen ist. Das Problem bestand darin, dass die **Sozialämter Personendaten automatisch an die Ausländerbehörde weiterleiten, auch wenn dies dem verlängerten ärztlichen Geheimnisschutz (der verlängerten ärztl. Schweigepflicht) widerspricht.** So hätte zwar theoretisch eine Abrechnungsmöglichkeit bestanden, aber PatientInnen sind durch die Abrechnung, also indirekt durch die Inanspruchnahme einer medizin. Leistung, abgeschoben worden, weswegen sie nahezu nie eine Ärztin / einen Arzt aufsuchten. Eine Einrichtung eines Anonymen Krankenscheins lag nahe. Dafür traten und treten die aktuell (Stand Januar 2020) 39 MediNetze und MediBüros bundesweit ein (www.medibueros.org/standorte und www.gesundheit-ein-menschenrecht.de).

Ein AKS wurde daraufhin 2016 in Niedersachsen eingeführt, 2017 in Thüringen, 2018 in Berlin, 2019 in Rheinland-Pfalz sowie Leipzig und 2020 in München. In anderen Bundesländern und Städten, beispielsweise in Hessen und Bonn, ist er in Planung oder schon in Vorbereitung.

Kontaktdaten:

Postadresse:	Besucheradresse:	Sprechzeiten:
Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.	Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.	donnerstags 16:00 - 18:00 im "Weltraum"
Postfach 100 855	Erfurter Straße 35	Unterm Markt 13; 07743 Jena-Zentrum
07708 Jena	07743 Jena-West	und siehe www.aks-thueringen.de

Unter folg. Kontaktdaten können Sie uns gern an jedem anderen Tag erreichen: (fürs Organis. einer/-s Dolmetscherin/-s bitte frühzeitig kontaktieren)
- Verwaltung: +49 163 443 1767, verwaltung@aks-thueringen.de; Arzt: +49 177 398 7724, arzt@aks-thueringen.de; Legalisierungsberatung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296, lcs@aks-thueringen.de; Projektkoordination: +49 163 443 1772, projektkoordination@aks-thueringen.de (bei allen bitte bei telefonischem Nicht-Erreichen auf den Anrufbeantworter sprechen)

- Internetadresse, weitere Kontaktdaten, Sprechzeiten und Übersicht über die Standorte unserer VertrauensärztInnen: www.aks-thueringen.de

Die eigentliche Behandlung erfolgt in der Regel erst beim zweiten Arztkontakt, also bei einem Arzt Ihrer Wahl, in Jena ggf. auch bei der Ärztin d. AKSTs.

- MediNetze und MediBüros in ganz Deutschland: www.medibueros.org/standorte